

**Gebührenordnung
für die Stadt-Volkshochschule Bad Münstereifel
vom 16.05.1991**

Aufgrund der §§ 4 und 63 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), § 4 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Euskirchen und der Stadt Bad Münstereifel zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule in der Fassung vom 19. Mai/07. November 1988 sowie § 4 Abs. 2 c der Satzung für die Stadt-Volkshochschule Euskirchen vom 26. Oktober 1976 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 16.05.1991 folgende Gebührenordnung für die Stadt-Volkshochschule Bad Münstereifel beschlossen:

§ 1

Die Stadt Bad Münstereifel erhebt für Kurse, Arbeitsgemeinschaften und andere Veranstaltungen der Stadt-VHS Teilnehmergebühren.

§ 2 ^{1,2,3}

Die Gebühren betragen für

1.	Einzelveranstaltungen über religiöse, politische und gesellschaftspolitische Probleme sowie über Heimat- und Länderkunde	gebührenfrei
2.	Studienfahrten und Reisen	kostendeckend
3.	Berufsbezogene Bildung – Wirtschaft	
3.1	Schreibmaschine, Stenographie	1,50 €/UStd.
3.2	Wirtschaft	1,50 €/UStd.
4.	Mathematik, Naturwissenschaften, Hauswirtschaft	
4.1	Mathematik, Naturwissenschaften	1,50 €/UStd.
4.2	Koch- und Backkurse	1,50 €/UStd.
	Gerätebenutzung	5,50 € pauschal
4.3	EDV	2,00 €/UStd.
	Maschinenbenutzung	5,50 € pauschal
5.	Sprachkurse	1,50 €/UStd.
6.	Freizeit, Hobby, Kreativität	
6.1	Kurse	1,50 €/UStd.
	Brenngebühren	nach Aufwand
	Maschinenbenutzung	5,50 € pauschal
6.2	Nähkurse	1,50 €/UStd.
	Maschinenbenutzung	5,50 € pauschal
7.	Gesundheitsvorsorge, Eltern- und Familienbildung	
7.1	Autogenes Training, Yoga	1,50 €/UStd.
7.2	Gymnastik, Turnen	1,50 €/UStd.
7.3	Selbstverteidigung	1,50 €/UStd.
7.4	Einführung in Sportarten	1,50 €/UStd.
7.5	Schwimmen	1,50 €/UStd.
	Bad-Benutzungsgebühr	1,00 €/UStd.
7.6	Bewegungsspiele für Eltern mit Kindern	1,50 €/UStd.
7.7	Schulung für werdende Mütter	1,50 €/UStd.
7.8	Eltern-Kind-Kreis	1,50 €/UStd.
7.9	Erste Hilfe	1,50 €/UStd.
7.10	Sonstige Kurse	1,50 €/UStd.

Stand: 28.02.2002

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Kursen, deren Durchführung mit einem vom Normalfall abweichenden hohen finanziellen Aufwand verbunden ist (z.B. Reitkurse, Tanzkurse), eine diesem Aufwand angepasste Teilnehmergebühr festzusetzen.

Ferner wird der Bürgermeister ermächtigt, bei Kursen, bei denen kein finanzieller Aufwand entsteht, auf die Erhebung einer Teilnehmergebühr zu verzichten.

§ 4

Kursspezifische Zusatzkosten (Unterrichtsmaterialien, Lebensmittelkosten usw.) werden anteilmäßig auf die Teilnehmer umgelegt.

§ 5

Arbeitslose, Grundwehr- und Zivildienstleistende, Sozialhilfeempfänger, Schüler und Studenten erhalten 50 % Gebührenermäßigung.

§ 6

Die Gebühr wird fällig bei der Anmeldung zu den Kursen bzw. Veranstaltungen.

Kommt ein Kurs bzw. eine Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen nicht zustande, wird die Gebühr erstattet.

Eine Erstattung erfolgt nicht aus Gründen, die der Kursteilnehmer zu vertreten hat. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Juli 1991 in Kraft.

-
- 1 Geändert durch die 1. Satzung vom 06.07.1993 zur Änderung der Gebührenordnung für die Stadt-Volkshochschule Bad Münstereifel vom 16.05.1991; in Kraft getreten zum 01.08.1993.
 - 2 Geändert durch die 2. Satzung vom 30.08.1994 zur Änderung der Gebührenordnung für die Stadt-Volkshochschule Bad Münstereifel vom 16.05.1991; in Kraft getreten zum 05.09.1994.
 - 3 Geändert durch die 3. Satzung vom 21.11.2001 zur Änderung der Gebührenordnung für die Stadt-Volkshochschule Bad Münstereifel vom 16.05.1991; in Kraft getreten zum 01.01.2002.